



Gewinnermittlung

nach § 4 Abs. 3 EStG

des Unternehmens

**Dt. Kinderschutzbund
Kreisverband Bayreuth e. V.**

Bayreuth

für das Geschäftsjahr 2021

208/107/60169

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2.	Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	3
3.	Buchführung und Gewinnermittlung	
4.	Bescheinigung	4
5.	Vollständigkeitserklärung	5

Erläuterungsteil

	Erläuterungen zur Gewinnermittlung	6
--	------------------------------------	---

Anlagen

	Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	11
	Entwicklung des Anlagevermögens	12
	Allgemeine Auftragsbedingungen	14

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftrag

Durch den Vorstand

**Frau Petra Kresin-Cordts
Dt. Kinderschutzbund e. V., Kreisverband Bayreuth**

erhielten wir den Auftrag, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für das Geschäftsjahr 2021 nach § 4 Abs. 3 EStG zu erstellen und in wesentlichen Punkten zu erläutern.

Unser Auftrag erstreckt sich nicht auf Untersuchungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes oder die Einhaltung anderer Vorschriften des Steuer-, Arbeits-, Devisen- oder Wettbewerbsrechts sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen.

Auftragsdurchführung

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Über Art, Umfang und Ergebnis meiner Arbeit unterrichtet der nachfolgende Bericht.

2. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Firmenname:	Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e. V.
Gesellschaftsform:	e.V.
Sitz des Vereins:	95444 Bayreuth Wittelsbacherring 8
Geschäftsjahr	Als Wirtschaftsjahr gilt das Kalenderjahr
Dauer:	auf unbestimmte Dauer
Finanzamt:	Bayreuth
Steuernummer:	208/107/60169
Gewinnermittlung:	Die Gewinnermittlung erfolgt durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

3. Buchführung und Gewinnermittlung

Buchführung

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt. Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Grundlage für die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Gewinnermittlung

Die Berichtsfirma ermittelt den Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG.

4. Bescheinigung

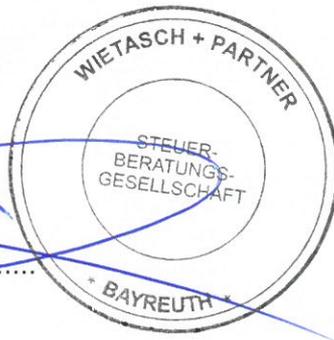
„Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr 2021 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlagen für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.“

Bayreuth, den 21. März 2022


.....

Daniela Heinrich
Steuerberaterin



5. Vollständigkeitserklärung

Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2021

Ich habe Sie beauftragt, die oben bezeichnete Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG ohne Beurteilung zu erstellen.

Die Finanzbuchführung wurde vom Steuerberater erstellt.

Ich habe Ihnen alle Belege und Nachweise für die betrieblich veranlassten Einnahmen und Ausgaben übergeben.

Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben sind vollständig belegt. Die erforderlichen Auskünfte wurden Ihnen vollständig erteilt.

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer eingehend besprochen.

Bayreuth, 24.03.2022
Ort, Datum

P. Kresin-Cordts
Petra Kresin-Cordts

Erläuterungen zur Gewinnermittlung

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge **Euro 5.335,65**

Kontobezeichnung Euro

Beiträge 5.335,65

5.335,65

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Personalkosten **Euro 253,76**

Kontobezeichnung Euro

Löhne und Gehälter 360,00

Gesetzliche Sozialaufwendungen 106,24

253,76

2. Raumkosten **Euro 403,80**

Kontobezeichnung Euro

Miete, Pacht 379,58

Raumnebenkosten 24,22

403,80

3. Übrige Ausgaben **Euro 5.508,64**

Kontobezeichnung Euro

Bürobedarf 972,13

Porto, Telefon 2.492,23

Abgaben Landesverband 1.231,05

Versicherungen, Beiträge 813,23

Sonstige Kosten 0,00

5.508,64

**Gewinn/Verlust
ideeller Bereich** **Euro -830,55**

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen****Sonstige steuerneutrale
Einnahmen****Euro 167.369,97**KontobezeichnungEuro

Spenden	153.404,01
Bußgelder	13.300,00
Spenden Amazon Smile	<u>665,96</u>
	<u>167.369,97</u>

**Gewinn/Verlust
ertragsteuerneutrale Posten****Euro 167.369,97****C. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Zins- und Kurserträge****Euro 1.072,15**KontobezeichnungEuro

Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	<u>1.072,15</u>
	<u>1.072,15</u>

II. Ausgaben**1. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben****Euro 268,21**KontobezeichnungEuro

Zinsen Vermögensverwaltung	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>268,21</u>
	<u>268,21</u>

**Gewinn/Verlust
Vermögensverwaltung****Euro 803,94**

D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**I. Sonstige Zweckbetriebe 2
(Umsatzsteuerfrei)**

1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen **Euro 16.993,40**

Kontobezeichnung	Euro
Einnahmen Projekt Fuchs	1.315,80
Einnahmen Veranstaltungen/Material	9.267,60
Einnahmen Veranstaltungen/Material	<u>6.410,00</u>
	<u>16.993,40</u>

2. Ausgaben für Personal

Löhne und Gehälter **Euro 37.265,35**

Kontobezeichnung	Euro
Löhne und Gehälter	39.424,35
Kurzarbeitergeld Agentur für Arbeit	567,27-
Zuschüsse Agentur für Arbeit	4.200,00-
Abgeführte Lohnsteuer	<u>2.608,27</u>
	<u>37.265,35</u>

Soziale Abgaben **Euro 21.479,26**

Kontobezeichnung	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.531,57
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	260,77
Lohnfortzahlung	<u>313,08-</u>
	<u>21.479,26</u>

3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	Euro	30.989,02
<u>Kontobezeichnung</u>		<u>Euro</u>
Auslagen für Veranstaltungen		5.364,90
Ausgaben Projekt Fuchs		4.637,62
Ausgaben Familienpaten		2.255,25
Ausgaben Rückenwind		1.306,56
Bewirtungskosten (abzugsfähig)		19,45
Ausgaben Kinderkurse		696,81
Ausgaben Leseclub		404,70
Ausgaben Mariechen		3.987,00
Gebäudekosten		813,23
Strom		460,24
Miete, Pacht		7.212,06
Porto, Telefon		2.492,24
Bürobedarf		702,69
Rechts- und Beratungskosten		<u>636,27</u>
		<u>30.989,02</u>
Gewinn/Verlust		
Sonstige Zweckbetriebe 2	Euro	-72.740,23

E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	Euro	740,61
<u>Kontobezeichnung</u>		<u>Euro</u>
Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG		<u>740,61</u>
		<u>740,61</u>
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	Euro	0,00
<u>Kontobezeichnung</u>		<u>Euro</u>
Erträge aus Pfand		<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	Euro	740,61

F. JAHRESERGEBNIS	Euro	95.343,74
<u>Kontobezeichnung</u>		<u>Euro</u>
JAHRESERGEBNIS		<u>95.343,74</u>
		<u>95.343,74</u>

Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.
95444 Bayreuth

	Euro	Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge		5.335,65
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	253,76	
2. Raumkosten	403,80	
3. Übrige Ausgaben	<u>5.508,64</u>	6.166,20
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>830,55-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Sonstige steuerneutrale Einnahmen		167.369,97
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>167.369,97</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge		1.072,15
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		268,21
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>803,94</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen		16.993,40
2. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	37.265,35	
Soziale Abgaben	21.479,26	
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>30.989,02</u>	89.733,63
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>72.740,23-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>72.740,23-</u>
Übertrag		<hr/> 94.603,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.
95444 Bayreuth

	Euro	Euro
Übertrag		94.603,13
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
Einnahmen aus Umsatzerlösen		740,61
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>740,61</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>740,61</u>
F. JAHRESERGEBNIS		<u><u>95.343,74</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.
Bayreuth

Konto	Bezeichnung	Entw. Stand zum der 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
415	Büroeinrichtung	AHK 1.691,66 Abschr. 1.690,66 BW 1,00			1.691,66 1.690,66 1,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK 1.475,90 Abschr. 1.473,90 BW 2,00			1.475,90 1.473,90 2,00
476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK 751,01 Abschr. 750,01 BW 1,00			751,01 750,01 1,00
Summe		AHK 3.918,57 Abschr. 3.914,57 BW 4,00			3.918,57 3.914,57 4,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zur fristwährenden Handlung berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

Dt. Kinderschutzbund e.V. Verein, Bayreuth

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4,00	4,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Kasse, Bank	266.514,35	171.170,61
	<hr/>	<hr/>
	266.518,35	171.174,61
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2021

Dt. Kinderschutzbund e.V. Verein, Bayreuth

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Vereinskapital		
1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	64.374,58	64.374,58
II. Ergebnisvorträge		
1. Ergebnisvortrag allgemein	106.800,03	96.228,99
III. Jahresergebnis	95.343,74	10.571,04
	<hr/>	<hr/>
	266.518,35	171.174,61
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>